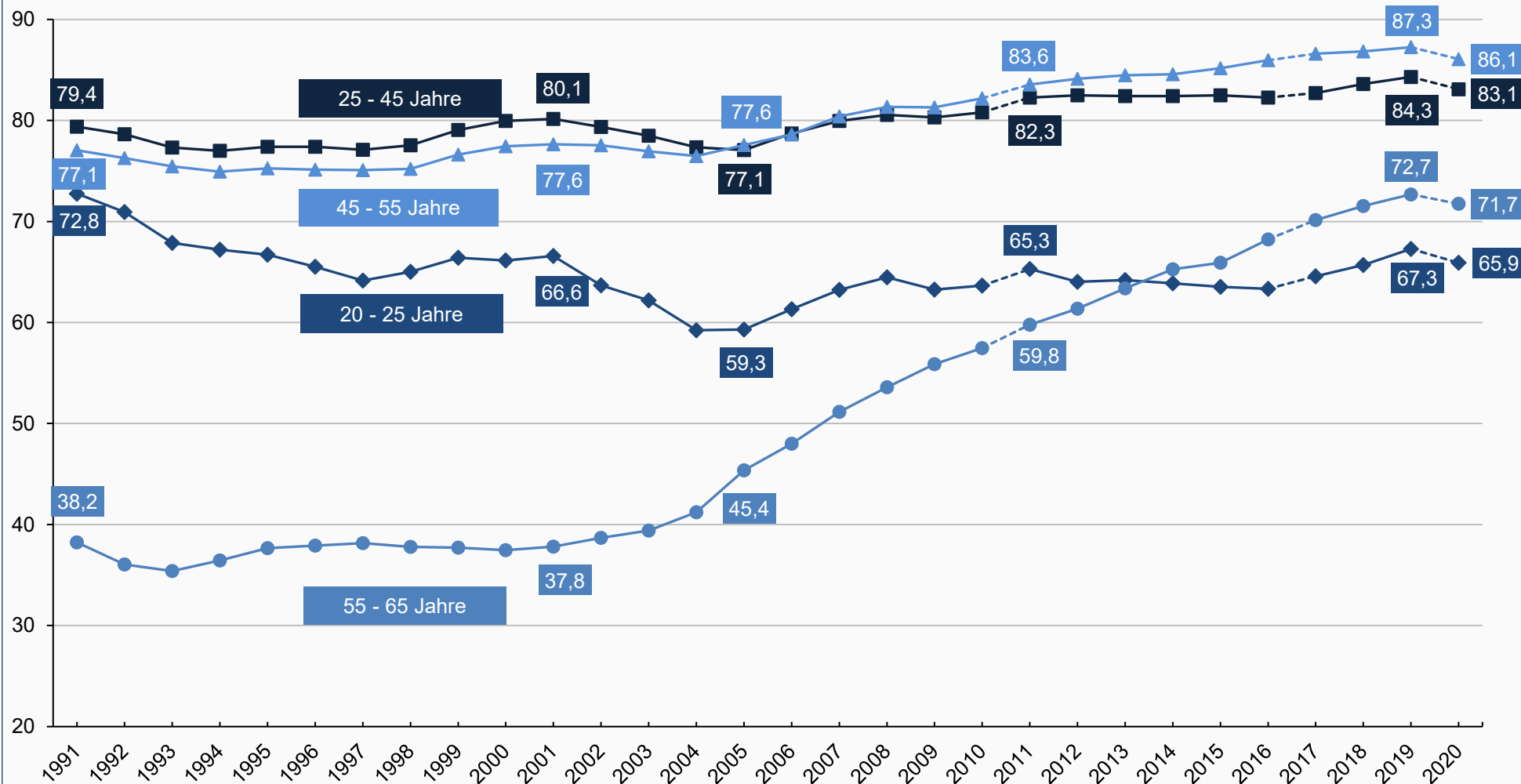


■ Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen 1991 - 2020¹ In % der Bevölkerung² der jeweiligen Altersgruppe



¹ Aufgrund methodischer Änderungen in mehreren Jahren ist der Vergleich im Detail eingeschränkt, jedoch ist die Trendausage belastbar. ² Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), GENESIS-Online Datenbank (Eigene Berechnungen)



Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen 1991 – 2020

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren lag in Deutschland im Jahr 2020 bei 75,4 % (vgl. [Tabelle IV.31](#)). Dieser Durchschnittswert verdeckt die höchst unterschiedliche Erwerbsbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Vergleicht man etwa die Erwerbstätigkeit verschiedener Altersgruppen für das Jahr 2020, so zeigt sich, dass die mittleren Altersgruppen der 25- bis 45-Jährigen und der 45- bis 55-Jährigen mit einer Quote von 83,1 % bzw. 86,1 % über dem Durchschnitt liegen, während die Erwerbsbeteiligung der Jüngeren und der Älteren unterdurchschnittlich ist.

Bei den 20 bis 25-jährigen ist die Erwerbsbeteiligung zwischen den Jahren 1991 und 2005 stetig gesunken. Waren im Jahr 1991 noch über 70 % dieser Altersgruppe erwerbstätig, fiel die Quote bis zum Jahr 2005 auf unter 60 %. Seitdem ist sie bis zum Jahr 2011 auf ca. 65 % leicht gestiegen und schwankt seitdem um dieses Niveau (2020: 65,9 %). Die Ursachen liegen im Falle der Jüngeren in einer verlängerten Ausbildungsdauer und in einer zunehmenden Bildungsbeteiligung. Denn immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene absolvieren eine weiterführende Schul- und Hochschulausbildung (vgl. [Abbildung IV.12](#), [IV.46](#) und [IV.132](#)).

Die Erwerbstätigenquote der Älteren (55 bis 65 Jahre) ist seit dem Jahr 2014 höher als die der Jüngeren und lag im Jahr 2020 bei 71,7 %. Hier ist insbesondere seit dem Jahr 2003 ein starker Zuwachs festzustellen. Lag die Erwerbstätigenquote damals noch unter 40 %, sind mittlerweile fast drei Viertel in dieser Altersgruppe in Deutschland erwerbstätig. Dies ist insbesondere auf drei Gründe zurückzuführen: Erstens sind durch die Änderungen im Rentenrecht die Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs deutlich eingeschränkt worden, zudem ist ein Rentenbeginn vor dem 65. Lebensjahr mit Rentenabschlägen verbunden, so dass ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Zweitens führt ein demografischer Effekt – und zwar das Nachrücken geburtenstärkerer Jahrgänge – dazu, dass die unteren Altersjahrgänge in der Altersgruppe der 55 bis 65-jährigen stärker besetzt sind. Da die Erwerbstätigkeit der 55 bis 59-jährigen höher liegt als die der über 60-jährigen, steigt somit die Gesamterwerbstätigkeit der hier zusammengefasst dargestellten Altersgruppe. Drittens stellt die konjunkturelle Lage eine wichtige Rahmenbedingung für die gestiegene Erwerbstätigkeit der Älteren dar, die auch den Anstieg der Erwerbstätigenquoten der anderen dargestellten Altersgruppen in den letzten Jahren erklärt.

Zuletzt sind die Erwerbstätigenquoten aller Altersgruppen leicht gesunken – vermutlich bedingt durch die Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Allerdings ist der Rückgang vor dem Hintergrund methodischer Einschränkungen (s.u.) mit Vorsicht zu betrachten.

Methodische Hinweise

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten danach alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst.

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wider. Erwerbslose/Arbeitslose werden dabei nicht erfasst. Die Quote umfasst (anders als die Erwerbsquote) also nicht die Erwerbslosen, auch lässt sich aus ihr der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System einge-

führt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen.

- Für das Jahr 2020 kommen darüberhinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hinzu, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für das Jahr 2020 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.